



Antwort zur Anfrage Nr. 0022/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- ***Auf welchen öffentlichen Gebäuden (städtische Liegenschaften, Gebäude der Wohnbau Mainz, Schulen etc.) in Mainz-Bretzenheim sind PV-Anlagen installiert und mit welcher Leistung?***

Die öffentlichen Gebäude in Bretzenheim im Vermögen der Stadt Mainz, die über PV-Anlagen verfügen, sind der beigefügten Liste zu entnehmen; ebenso die Gebäude, die nicht mit PV ausgestattet sind.

- ***Welche öffentlichen Gebäude verfügen Stand heute noch nicht über eine PV-Anlage? Warum ist dies so?***

Siehe Anlage

Von Seiten der Wohnbau Mainz GmbH wird der Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.

In Mainz-Bretzenheim verfügen die Wohnbau Mainz über 39 Wohngebäude (acht Flachdächer, 30 Steildächer, eine Mischform).

Derzeit sind dort keine PV-Anlagen installiert, da sich Mieterstrommodelle wirtschaftlich in der Regel nur bei Neubauten oder Vollmodernisierungen darstellen lassen und ein hohes Vertragsrisiko besteht.

Eine erste PV-Anlage wurde durch die Tochtergesellschaft Wohnen und Energie Mainz GmbH zusammen mit den Mainzer Stadtwerken auf der Kommissbrotbäckerei realisiert.

Die Neubauplanung „Vor der Frecht“ (Umsetzung ab 2027, Bezug 2029) soll mit einer PV-Anlage ausgestattet werden und wäre damit die erste Wohnbau-PV-Anlage in Mainz-Bretzenheim.

Die Wohnbau Mainz verfolgt die Entwicklungen im Bereich Photovoltaik weiter und wird entsprechende Projekte zu gegebener Zeit umsetzen.

- ***Welche öffentlichen Gebäude eignen sich für eine PV-Anlage und damit für die Erzeugung umweltfreundlichen und günstigen Stroms?***

Bevor PV-Anlagen errichtet werden können, müssen die Dachflächen untersucht und ggf. ertüchtigt werden. An dieser Stelle wird auf die weitreichende Gesetzgebung in Deutschland und der Europäischen Union verwiesen. Aus allen ist eine Schnittmenge zu bilden, die dann mit dem vorhandenen städtischen Finanzbudget und Personal umgesetzt werden kann.

Auf allen (Schul-) Neubauten – auch denen, die in 2024 und 2025 von der ADD zurückgestellt wurden – werden PV-Anlagen errichtet werden.

Mainz, 21.1.2026

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete